

Die Erwähnungen Ludwigs des Deutschen als Imperator

Von
Heinz Zatschek

Seiner ergebnisreichen Untersuchung „Kaisertitel und Suveränitätsidee. Studien zur Vorgeschichte des modernen Staatsbegriffs“ hat Edmund E. Stengel einen Exkurs „über Kaisertitel Ludwigs des Deutschen“ beigegeben¹⁾, in dem er zu der Feststellung gelangte, nach dem Tod Kaiser Lothars I. und nach dem Kaiser Ludwigs II. sei „wie von selbst der Imperatortitel aufgeklungen“²⁾; man habe in Fulda, wohl auch in St. Gallen „die Nachricht von der Kaiserkrönung des Westfranken Königs mit der Vorstellung eines ostfränkischen Imperators beantwortet, eines hegemonialen Kaisertums“³⁾. Dieses Ergebnis wäre von erheblicher Tragweite. Aber die Zahl der von Stengel vorgeführten Belege läßt sich doch erweitern, und es erhebt sich die Frage, ob ihnen in ihrer Gesamtheit auch dann noch diese Bedeutung zukommt. Wir führen sie zunächst einmal vor, ohne sie gleich zu bewerten.⁴⁾

Die ältesten Belege nennen Ludwig den Deutschen noch nicht Kaiser, bezeichnen aber seine Herrschaft als *Imperium*, so eine Freisinger Traditionsnotiz vom 30. Oktober 841⁵⁾ mit dem Datum: *anno imperii Hludouuici regis nostri* und zwei Fuldaer Urkunden vom 13. Oktober und 30. November 842⁶⁾, wo wir an gleicher Stelle lesen: *anno III. imperii Ludouici (Hludouici) regis orientalium Francorum*. Schon die nächstälteste Quellenstelle legt Ludwig dem

¹⁾ E. E. Stengel in DA. 3 (1939) S. 50 ff.

²⁾ Stengel S. 56.

³⁾ Stengel S. 55.

⁴⁾ Die Nachprüfung ist ein Nebenertragnis einer Untersuchung über Ludwig den Deutschen, die in dem Sammelwerk: Der Vertrag von Verdun 843 (1943) S. 31 ff. erschienen ist.

⁵⁾ Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising 1, 744—926 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF. 4) S. 543 Nr. 639.

⁶⁾ E. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis Nr. 547, 550.